

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Schwalmtal, Ortsteil Ober-Sorg

Bebauungsplan „Westlich des Teichweges“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwalmtal hat in ihrer Sitzung am 11.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich des Teichweges“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ober-Sorg, Flur 1, die Flurstücke 37, 38, 43/1, 43/2, 44, 116 und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt bezogen auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Arrondierung und Ergänzung der bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstruktur durch ein zusätzliches Wohn- und Geschäftsgebäude geschaffen werden. Darüber hinaus werden entsprechende Festsetzungen zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung getroffen. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die teilräumliche Festsetzung von Mischgebiet im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie im übrigen Bereich die bestandsorientierte Festsetzung von privaten Grünflächen und Wasserflächen mit entspre-

chenden Zweckbestimmungen. Hinzu kommen die bauplanungsrechtliche Sicherung der für das geplante Vorhaben erforderlichen Stellplätze und der zugehörigen Erschließung sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Das Planziel der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die entsprechende Darstellung von Gemischter Baufläche sowie von Grünflächen und Wasserflächen und von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründungen und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag werden in der Zeit von

**Montag, dem 09. März 2015
bis einschließlich Freitag, dem 10. April 2015**

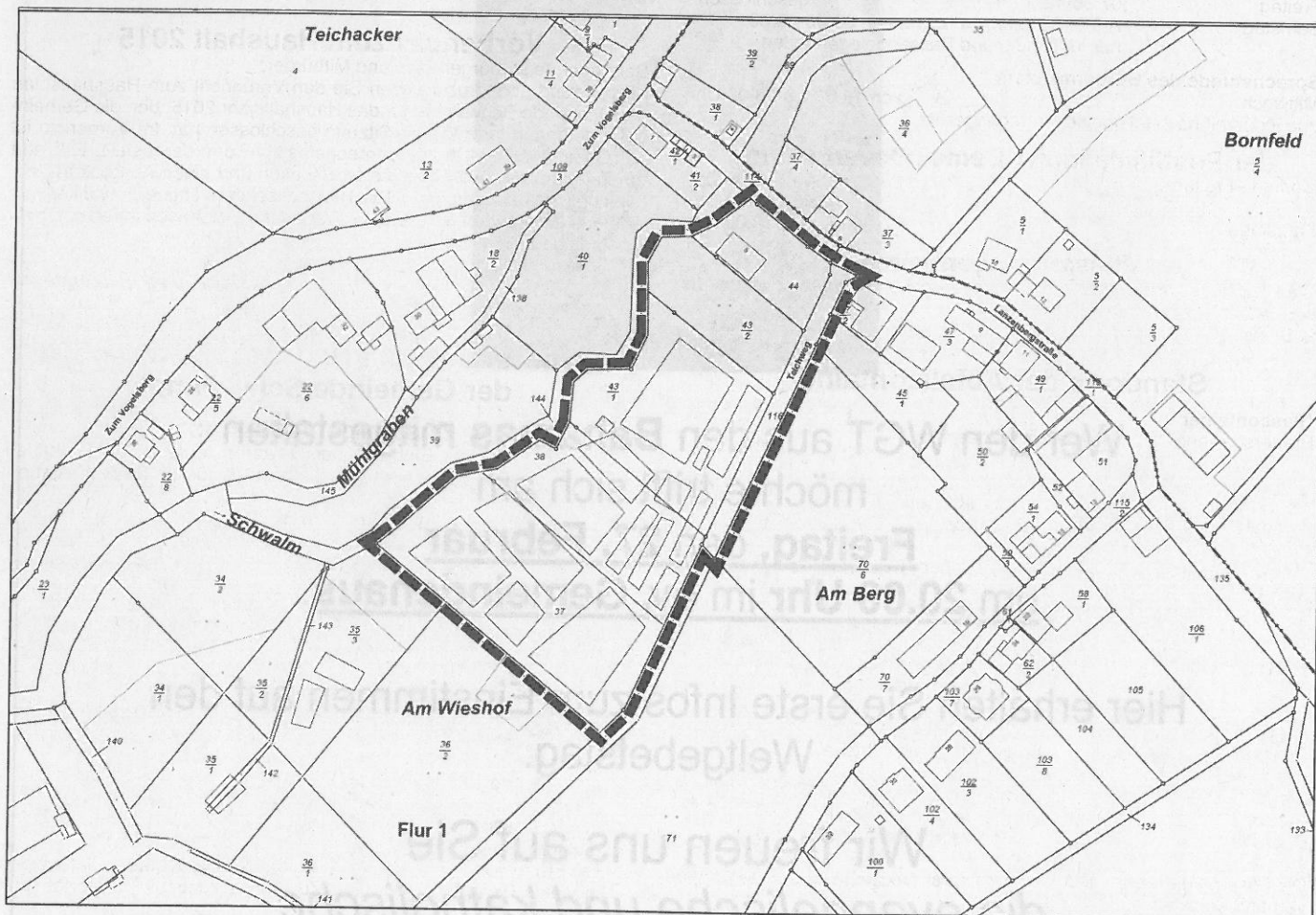
in der Gemeindeverwaltung Schwalmtal, Zimmer 13, Aisfelder Straße 72, 36318 Schwalmtal-Renzendorf, während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden,

Montag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

sowie nach Vereinbarung, jedoch außerhalb der gesetzlichen oder ortsüblichen Feiertage, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

An umweltbezogenen Informationen liegt der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag (Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Schutzgebiete, Kulturgüter, Mensch) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich des Teichweges“



genordet, ohne Maßstab

Schwalmtal, den 20. Februar 2015

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Schwalmtal

Timo Georg, Bürgermeister

(Dienstsiegel)